



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr SPD**  
vom 10.03.2021

### **Situation und Status Heilpädagogischer Förderlehrkräfte**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie unterscheiden sich Heilpädagogische Förderlehrkräfte in Ausbildung (Zugangsvoraussetzungen, Dauer der Ausbildung, Abschluss), Einsatzgebieten und Status in der Lehrerdienstordnung von Fach- und Förderlehrkräften (bitte in tabellarischer Form darstellen)? ..... 2
2. a) Wie viele Heilpädagogische Förderlehrkräfte sind in Bayern tätig (bitte nach VZÄ und unterhältig Beschäftigte getrennt ausweisen)? ..... 3  
b) An welchen Schulen in Bayern sind die Förderlehrkräfte tätig (bitte unter genauer Angabe zur jeweiligen Anzahl der Förderlehrkräfte und unter Angabe der jeweiligen Berufsschule ausweisen)? ..... 4
3. In welchen Entgeltgruppen sind die Heilpädagogischen Förderlehrkräfte in Bayern tätig (bitte Gesamtzahl der Personen und Angabe in Prozent nach Entgeltgruppen getrennt angeben)? ..... 4
4. Gibt es den sog. Bewährungsaufstieg für Heilpädagogische Förderlehrkräfte? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 12.04.2021

1. **Wie unterscheiden sich Heilpädagogische Förderlehrkräfte in Ausbildung (Zugangsvoraussetzungen, Dauer der Ausbildung, Abschluss), Einsatzgebieten und Status in der Lehrerdienstordnung von Fach- und Förderlehrkräften (bitte in tabellarischer Form darstellen)?**

	<b>Förderlehrkräfte</b>	<b>Fachlehrkräfte</b>	<b>Heilpädagogische Förderlehrkräfte (HFL)</b>
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mittlerer Schulabschluss</li> <li>– gesundheitliche Eignung für den Beruf der Förderlehrkraft</li> <li>– Bestehen eines Eignungstests</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mittlerer Schulabschluss</li> <li>– gesundheitliche Eignung für den Beruf des Fachlehrers oder der Fachlehrerin</li> <li>– Bestehen eines Eignungstests</li> <li>– ausbildungsbezogene Berufsabschlüsse als zusätzliche fachspezifische Aufnahmevoraussetzungen, die in § 4 Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) festgelegt sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Heilpädagogen im Förderschuldienst, d. h. Erzieher und Heilerziehungspfleger mit erfolgreich abgeschlossener staatlicher berufsbegleitender sonderpädagogischer Zusatzausbildung oder</li> <li>– Absolventen einer Fachakademie/Fachschule für Heilpädagogik</li> </ul>
Dauer d. Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausbildung am Staatsinstitut: drei Jahre</li> <li>– Vorbereitungsdienst: zwei Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausbildung am Staatsinstitut: vier Jahre in den grundständigen Ausbildungsrichtungen der musisch-technischen Fächer sowie im Modellversuch Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik; zwei Jahre bei Aufbau auf einer beruflichen Vorkaufqualifikation</li> <li>– Vorbereitungsdienst: zwei Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– je nach Dauer der zugrunde liegenden Berufsausbildung als Erzieher/Erzieherin oder Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin mindestens dreijährige Bewährung an einer Förderschule für die Zulassung zur oben angeführten sonderpädagogischen Zusatzausbildung sowie Dauer der Zusatzausbildung von zwei Jahren;</li> <li>– je nach Dauer der Ausbildung/des Studiums zum staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur staatlich anerkannten Heilpädagogin an einer Fachschule/Fachakademie für Heilpädagogik</li> </ul>
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifikationsprüfung (bestehend aus Abschlussprüfung am Staatsinstitut und Zweiter Prüfung im Vorbereitungsdienst)</li> <li>– Qualifikation als Förderlehrkraft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweite Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes als Qualifikationsprüfung</li> <li>– Qualifikation als Fachlehrkraft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>s. o. je nach zugrunde liegender (Berufs-)Ausbildung; Abschlussprüfung des Lehrgangs der berufsbegleitenden Zusatzausbildung oder Abschluss der Fachakademie für Heilpädagogik</li> </ul>

	<b>Förderlehrkräfte</b>	<b>Fachlehrkräfte</b>	<b>Heilpädagogische Förderlehrkräfte (HFL)</b>
Einsatzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatz erfolgt an Grund-, Mittel- und Förderschulen</li> <li>– Unterstützung von Klassen und Gruppen als kooperative Lernbegleitung</li> <li>– Gestaltung der übernommenen unterrichtlichen Aufgaben auf der Grundlage von Lernstandsanalysen der Kooperationslehrkraft</li> <li>– Entwicklung von Förderplänen</li> <li>– Gesamtplanung und Verantwortung für die didaktisch-methodische Umsetzung des Lehrplans liegt bei den (Klassen-) Lehrkräften</li> <li>– Konkretisierung mit der KMBek „Einsatz von Förderlehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen“ vom 23.09.2014, Az.: III.3-BP7035-4b.123 050</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatzgebiet (je nach erworbener Lehrerlaubnis):</li> <li>– Grundschule bzw. Grundschulstufe der FöS: Werken und Gestalten <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mittelschule bzw. Mittelschulstufe der FöS:</li> <li>– Werken und Gestalten</li> <li>– Ernährung und Soziales</li> <li>– Technik</li> <li>– Wirtschaft und Kommunikation</li> <li>– Wahlfach Informatik und digitales Gestalten</li> <li>– Kunst, Sport, Musik, Englisch</li> </ul> </li> <li>– Realschule: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ernährung und Gesundheit</li> <li>– Werken</li> <li>– Informationstechnologie</li> <li>– Textiles Gestalten</li> <li>– Kunst</li> </ul> </li> </ul>	Einsatz erfolgt an Förderschulen (bzw. an Schulen mit dem Profil „Inklusion“), dabei auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen und im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
Status in der Lehrerdienstordnung (LDO)	<p>Vgl. Art. 60 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG): Förderlehrkräfte ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– unterstützen den Unterricht,</li> <li>– tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei,</li> <li>– nehmen besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbstständig und eigenverantwortlich wahr,</li> <li>– wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.</li> </ul> <p>Die Aufgaben und Pflichten gemäß LDO gelten entsprechend für die Förderlehrkräfte.</p>	<p>Vgl. Art. 59 BayEUG: Fachlehrkräfte tragen die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht in den von ihnen unterrichteten Fächern und die Erziehung ihrer Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Aufgaben und Pflichten von Lehrkräften laut LDO gelten entsprechend auch für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.</p>	<p>Vgl. Art 60 Abs. 2 BayEUG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– HFL unterstützen die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit der Lehrkraft an Schulen mit dem Profil „Inklusion“ und an Förderschulen; im Rahmen eines mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik gemeinsam erstellten Gesamtplanes Mitwirkung bei Erziehung, Unterrichtung und Beratung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.</li> <li>– Sie nehmen diese Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich wahr. Die Aufgaben und Pflichten gemäß LDO gelten entsprechend für Heilpädagogische Förderlehrkräfte.</li> </ul>

**2. a) Wie viele Heilpädagogische Förderlehrkräfte sind in Bayern tätig (bitte nach VZÄ und unterhältig Beschäftigte getrennt ausweisen)?**

Nachfolgende Auswertungen basieren auf den im Personalverwaltungssystem VIVA gespeicherten Daten. Es wurden die Personalfälle ausgewertet, die zum Stichtag 01.10.2020 in VIVA zur Gruppe der heilpädagogischen Förderlehrkräfte als unterrichtsunterstützendes Personal gehörten:

zeitlicher Anteil	Anzahl
Vollzeit	225
überhäufige Teilzeit	286
unterhäufige Teilzeit	50
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>561</b>
Vollzeitäquivalente	464

**b) An welchen Schulen in Bayern sind die Förderlehrkräfte tätig (bitte unter genauer Angabe zur jeweiligen Anzahl der Förderlehrkräfte und unter Angabe der jeweiligen Berufsschule ausweisen)?**

Nachfolgende Auswertungen basieren auf den im Personalverwaltungssystem VIVA gespeicherten Daten. Es wurden die Personalfälle ausgewertet, die zum Stichtag 01.10.2020 in VIVA zur Gruppe der Förderlehrkräfte als unterrichtendes Personal gehörten. Eine Aufschlüsselung nach Schulen kann aus Datenschutzgründen nicht gegeben werden. Förderlehrkräfte sind teils nur an einer (größeren) Schule, vielfach aber anteilig an mehreren (kleineren) Schulen eingesetzt; gezählt wurde hier nur die jeweilige Stammdienststelle der Lehrkraft.

Schulart	Anzahl Personalfälle
Grund- und Mittelschule	<b>1 568</b>
Förderschule	<b>126</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1 694</b>

Schulart	Anzahl Schulen <sup>1)</sup>
Grund- und Mittelschule	<b>1 324</b>
Förderschule	<b>105</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1 429</b>

<sup>1)</sup> Nur Stammschulen

An beruflichen Schulen sind keine Förderlehrkräfte eingesetzt.

**3. In welchen Entgeltgruppen sind die Heilpädagogischen Förderlehrkräfte in Bayern tätig (bitte Gesamtzahl der Personen und Angabe in Prozent nach Entgeltgruppen getrennt angeben)?**

Die HFL befinden sich in Entgeltgruppe 9b TV-L.

**4. Gibt es den sog. Bewährungsaufstieg für Heilpädagogische Förderlehrkräfte?**

Der TV-L kennt keinen Bewährungsaufstieg, d. h. einen „Bewährungsaufstieg“ gibt es seit der Überleitung der Tarifbeschäftigten vom BAT in den TV-L nicht mehr.

Die Eingruppierung der an Förderschulen in Bayern eingesetzten HFL erfolgt nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L). Danach werden HFL nach Abschnitt 4.2 TV-EntgO-L in Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 1 TV-L eingruppiert, wenn es sich um Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung handelt, und nach Abschnitt 4.2 TV-EntgO-L in Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 2 TV-L eingruppiert, wenn es sich um Erzieher oder Heilerziehungspfleger mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung handelt.